

Sonnabends, den 4. September, 1751.  
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

36.



Wochentlich-Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu erssehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichem was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen, vorkommen, verloren, gefunden, oder gestohlen worden: Diesen werden sodenn angefügt diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bodenung, oder Arbeit suchen, oder auch selbige zu vergeben haben;erner eine Specification aller zu Stettin Copulinen, wie auch angelauwenen Fremden ic. ic. Zugest findet sich die Obers-Brodt und Gießels Taxe, neß dem marktländigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgezogenen und angemommenen Schäfer.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da bei der am zweyten September gehaltenen Auktion von denen 200 Orthesch Frank. Weinre nicht verkauft worden, als werden solche hierdurch überwältia in'n Verkauf ausgeböschten; und können sich die Liebhabere deshalb beliebst an dem Makler Stolzenburgs addressieren. Wegen der Bezahlung beliebt es daher, daß man nach Besinden 6 à 9 Monath Zeit accordiren werde.

Es ist zur Verauktionierung derer von denen Herren Landräthen von Freyberg und Hübner hinterlassenen jüdlichen, historischen, theologischen und andern Büchern, Terminus auf den zoten Septembr. e. angesetzt; und beliehen sich die Käufer sodann des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, in des Gedachten Herren Landräths von Freybergs Hause zu Stettin in der grossen Döhnstrasse einzufinden, und fürbare Bezahlung die Verabfolgung der zuerstehenden Wälder zu gewärtigen. Der Catalogus ist bei dem Notarii Blaert in der Feste Straße abzuholen.

Als ad instantiam sellam Advocati Beaumwulffus Frau Witwe, wider den Bürger Salchow, wegen des annoch an der Klägerin residuenden Kaufpreis seines Hauses, so in der grossen Dom-Strasse besitzen, nach richtig erwiechter Forderung und Ermangelung anderweitiger Verbriefung, nunmehr Substantia erlangt worden, und der gesuchter Kope der Werth des Hauses qual, nach Abzug derser Onerum, als 4 Mühle. ex Gr. 8 Pf. so jährlich davon zu entrichten auf 1206 Mühle, s. Gr. 4 Pf. gefesthet, und Terminus Licitationis auf den 25ten Novemb. a. c. prächtig; So wird solches hiedurch zu jedem monat B stets behalten gemacht, damit dientjenigen, welche etwa auf vorbenanntes Salchow'sche Haus ihr Geholz zu thun willens, sich in praesmo Termino allhier im St. Marien Stiftskirchen Gericht einzufinden, und gewortis segn können, dass aldem dem Meistertreibenden die Addition geschehen werde.

Es ist althier in Stettin bey dem Fischer Meister Güldenkron in der Frauen-Strasse, ein Douzin Berlinisch Stühle, so nach der neuesten Facon mit Vilshauer Arbeit, verfertigt, auch die Lebzen vorwöh, als das Gesäß, mit Höhe gestochen, für 1 Mühle, & Gr. das Stück zu verkaufen; Wer also Lust hat selbige zu erhandeln, kan solche bey ermittelten Tischler zu sehr bekommen.

Es will der Herr Forst-Sekretarius Ulrich, sein in der breiten Strasse, zwischen des Kaufmann Herren Dequam, und des Schuster Müller Zobels Häusern inne belegenen Wohnhaus, nebst der daju gehörigen Weise, aus der Hand verkaufen. In dem Hause besitzt der sitz sieben Stuben, Stallraum auf jähn Pferde, eine Wagen-Remise, eine Dore, auch gewölbte Keller unter dem halben Hause; Solte sich nun jemand finden, so einen Käufer zu diesem Hause absuchen wolle, kan er sich bey dem Herrn Eisenhümmer melden, und verständt jetzt, dass ihre rationalis Conditiones accordiret werden sollen.

Da der Herr Doctor Schlicht von hier zu gegen entschlossen, und daher seine Meubles, als Kleider, und Webe, Spindel, Scoukete, Lisse Cozes, Lische, und anders Spelze, und Spiegel, Lische, Gueridons, Stühle, Gleyzel, Bett-Stellen, Schenken, Glässer, Bilder, Repozitor, &c. und anderes nüchtern Haus- und Küchen-Geräthe, an den Meistertreibenden zu verauktionieren gesonnen ist; so belieben sich die Käufers auf den 15ten Septembr. a. c. und in deren folgenden Tagen des Morgens um 8, und des Nachmittags um 2 Uhr, bei dem Salchow'schen Hause in der grossen Döhnstrasse einzufinden, und in gewärtigen, dass dem Meistertreibenden die erstandenen Sachen fürbare Bezahlung (ohne welche aber nichts verahfolgt werden kan) zugeschlagen und verabsolvet werden sollen.

Es hat ein lobhaftes Wayser Amt veranlaßet, dass des selligen Altkeremann Griezick der zwider Witwen Hause am Dobinmarkt, zwischen selligen Herren Senatori Osterlers Frau Witwe, und des Brauer Herren Bergs Häusern inne belegen, den 25ten Septembr. e. Nachmittags um 2 Uhr abermassen zum öffentlichen Kauf gestellt, und alsdann diese ganze Sache abgemacht werden soll. Sovorbi dientjenigen Herren Leichtant, so sich bereits angegeben, als auch alle und jede, so noch Lust haben Käuferne abzugeben, wollen sich beliebigst in dem benannten Termine bey dem lobhaften Wayser Amt melden, dens Both ad Procollem geben, und Befehltes gewährten.

Dem Publico wird hiermit notisirret, dass der Buchhändler Joh. Gottfr. Rudloff, den 15ten Septembr. 1751. auf seiner Stube bey dem Barbierer Herren Krause in der Georgengießer-Strasse eine Auflösse Theologisch, Juristisch und Historischer, nebst Schul-Bücher, halten wird. Es werden die Herren Kledhaber dienstlich ersucht, selbigen Lager früh von 8 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr sich alda beliebig einzufinden. Der Catalogus steht gratis zu Diensten.

Es soll das Haus allhier, so der St. Gittertrauten Kirche zugehörig, zwischen Meister David Math. Jen, Fassdecker, und Friedrich Mattiesen, Stobenbauere, verkaufet werden. Es hat vier Stuben, und vier Kammern, Boden, und einen guten Stall zu oden Pferden, nebst Hoffraum, und eine gute Witte; Wer also Besiedeln daju hat, kan sich bey dem Gattwirth Johann Dethmers auf der Kestable meiden.

Herren Provisores der hiesigen St. Jacobii und Nicolai Kirchen machen hierbei kund, wie sowohl die sogenannte von Hornsdorff, als auch Dorchossoffs Begehrte Capell, in der St. Jacobii Kirche bereits für einiger Jähren wiederum die Kirchen anheim gefallen. Zu dessen andernweitigen Rücksichtung gewiebete Herren Provisores Terminti auf den 15ten Septembr. 15ten Octbr. und 10ten Novemb. 1751. andernheit: worten sich Liebhabere hierzu in das Kirchen-Kassen-Schreibers Lucas Wohnung, Nachmittags um 2 Uhr einzufinden. Und da aus vorherer Nachricht von obgedachten Capellen verlanget werden wödelt, so sat selbige von gemelbten Kirchen-Kassen Schreiber gegeben werden.

## 21 Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem resolutioris worden, das sogenannte Jagd-Haus zu Wornow, im Amt Wollin, per modura Licitacionis zu verlaufen und weshalb Termimi Licitacionis auf den zten, 16ten und 27ten Septembr. a.c. prästigiert worden; Als wird solches hie durch jedermannlich zu wissen gesügt: und können diejenigen, welche gekommen, gemeinschafts Jagd-Haus zu erhaben, sind in Termino auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Procollum geben, und gewährigen, daß demjenigen, welcher die ammenhöchste Conditiones offeriert, solches bis auf Königl. allernädigste Approbation addiciret werden solle. Signatum Stettin den 17ten Augusti 1751.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.  
Als die Königl. sogenannte Erbs-Mühle zu Gollnow, an den Meistbietenden erb- und eigentümlich verkaufet werden solle, und zu dem Ende vor die hiesige Königl. Krieges- und Domänen-Cammer Termimi Licitacionis auf den zoten Augusti, den 13ten Septembr. und 1ten Octobr. c. anberahmet; So wird solches dem Publico hie durch bekannt gemacht, und können diejenigen, so Belieben haben, diese Mühle an sich zu kaufen, sich in den angefachten Terminen althier auf der Königl. Krieges- und Domänen-Cammer einfinden, ihren Both ad Procollum geben, und in ultimo Termino gewährigen, daß diese Mühle plus Licitanci bis auf Königl. Approbation zuschlagen werden solle. Signatum Stettin den 7ten Augusti 1751.

Rückdem die Königl. Amts-Wasser Mühle bey Neugardien, die Schwing-Mühle genomme, an den Meistbietenden erbstlich verkaufet werden soll; So wird solches hie durch öffentlich bekannt gemacht, damit sich diejenigen, welche Lust bezirgen, solche Mühle zu kaufen, sich in Termino den 19ten Augusti, den 16ten und 22ten Septembr. a. c. althier auf der Königl. Krieges- und Domänen Cammer, Morgens um 9 Uhr, entweder per Mandatuum, oder in Person, einfinden und Handlung pflegen können, da dann berjenige, welcher die beste Conditiones offeriert, zu bewarten hat, daß ihm die Mühle zuschlagen werden soll. Signatum Stettin den 2ten Augusti 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Krieges- und Domänen Cammer.  
Dem Publico wird hie durch bekannt gemacht: daß ad instantiam Hantz Christentreib von Glöden, desselben Guts Steinenau, und das dazu gehörige Vorwerk Christinenhof, imgleichen die Glas-Mühle, sämlich im Landebergischen Kreise belegen, von der Neumärkischen Besitzung zum Verkauf angezögert werden. Das Gut Steinenau ist 4600 Rthlr. und das Vorwerk Christinenhof 13920 Rthlr. 4 Gr. toritet. Die Glas-Mühle aber trägt jährlich 1780 Rthlr. Dienstigen nur, welche selbstig zu erlaufen Lust und Belieben haben, haben sich den 13ten Septembr. den 17ten Octobr. und sonderlich den 11ten Novemberis a. c. vor der Neumärkischen Besitzung zu Cüstrin zu gestellen, ihr Gebot zu thun, plus lictans aber sobann der Adjudication zu gewährigen. Cüstrin den 26ten Juli 1751.

Königliche Preußische Regierung-Canzley althier.  
Als in denen zu erblicher Verkaufung, der im Amt Gollnow belegenen Hennethagenschen Wind-Mühle, angefeste gewestete Licitations-Terminen kein ammenhöchster Käufer sich gefunden; So werden hiemt unterewigke Termimi Licitacionis auf den 7ten Augusti c. den 27ten ejusdem, und 11ten Septembr. c. angezögert; und können diejenigen, so diese Mühle zu kaufen Lust haben, sich in den festgisten Terminen, besondres im leichter althier Vormittags um 9 Uhr melden, ihren Both ad Procollum geben, und gewartigen, das sohane Mühle plus Licitanci zuschlagen werden soll. Signatum Stettin den 22ten Juli 1751.

Königliche Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.  
Es ist bey der Königlichen Regierung in Sachen des Procuratoris Fissi Schumann, wider den von Sonniss zu Nagmersdorf, das Gut Nassreddorf, in Hinter-Pommern im Dorcen Cervy belegen, nachdem es mit allen Pertinentien, Recht und Gerechtsameit auf 6400 Rthlr. 15 Gr. 4 Pf. verarret worden, ad hanciam gestellt, und sind Termimi Licitacionis auf den 6ten Septembr. 17en und 27ten Octobr. a. c. angezögert, wie die zu Stettin, Anklam und Labes, mit der Lore offizierte Proclamata besagen. Es ist bey Guthe ein besonder Herrschaftlich Wohnhaus, sans Bauen, wovon vier Natural-Dienste thun, Krug, Frisörerey, Holzang und andere Regelien, und der Meistbietende hat in ultimo Termino die Addicition zu gewartet. Signatum Stettin den 10ten Juli 1751.

Seligen Bürgermeister und Kaufmann Scherlingen zu Potsin nachgelassene Frau Witwe und Kindern, der sind willens, wegen ihrer gütlichen Ausseindurchsicht, und da der Frau Witwe bei ihnen heranzuhenden Alter, und damit verkauppten schwächlichen Constitution, zu sonder fallen will, den Handel weise er vorzuhaben, alle ihre Mo- et Immobilia, als Häuser, Acker, Wiesen, Scheunen, Gärten, samt dem Crathm-Lohden Wein-Keller, Weh-, Instrumenta prædialia, loszuschlagen; Sollte sich jemand finden, das große Haus am Marktce mit dem Crathm-Lohden und Weh-Keller, worauf ohnedem ein Privilegium private habe hastet, zusammen zu nehmen, dergleichen auch ein und ander Stück, von denen übrigen Häusern, Scheunen, Gärten, auch zur Zeit noch in der besten Cultur sich befindentes Acker, Wiesen und Gartn zu erhaben, der selbe sich bey dem Herrn Bürgermeister Reichbold in Eddelin, oder bey dem Herrn Secretario Tybello zu Eddelin zu melden, und zu gewartet, daß mit ihm Handlung pflossen, und auch diese Conditiones eingegangen werden sollen.

Von dem Stadt-Gerichte zu Stettin, sollen des verstorbenen Possementier Einendels in der Mühlen-Strasse, und am Salz-Markte bestehende Häuser, davon das grosse, welches zu zwei Wohnungen abgetheilt, auf 945 Rthlr. 7 Gr. 8 Pf. und das kleinere auf 266 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. in Summa auf 1210 Rthlr. 16 Gr. 4 Pf. nach Abzug der Oserum abstimmt werden, zu Versteilung dieser Creditoren verkaufet werden, wozu Terminti auf den 2ten Septembr., 8ten und 29ten Octbr. c. angeschekt worden. Wer demnach Belieben hat diese Häuser zu kaufen, der hat sich in gemeldten Terminis vor dem Stadt-Gerichte gestellen sein Gesetz ad Protocollo geben, und gewärtigen, daß dem Meßstreichens den solche sofort zugeschlagen werden sollen.

Es befinden sich an einem gewiss n. Drei sechs bis acht Stück junge Kühe und Stiere, wie auch 150 bis 200 Stück Schafe &c. W. hr. Vieh. Und dient dabei denen Viehhabern zur Raciicht, wie die Schafe bereits 1750, die sogenannte Posten gehabt, 1751 aber gut und ca. ne seyn; Wer einen Käuter abzugeben willens ist, solle sich in Zeiten vor dem Landvogt von Osten in Burgyn, ohnewelt New-Stettin melden, welcher dann demselben ungefasste Nachricht und Antwort ertheilen wird.

Zu Greifenhagen sind des dafelbst verstorbenen Bierkels Hrn. George Lohden Sen. hinterlassene Erben willens, ihres verstorbenen Vaters und respektive Schwieger-Vaters, hinterlassene Mo. et Immobilia, an den Meßstreichens zu verkaufen. Diese bestehen in einem Wohnhause, nebst dem darin befindlichen Brau- und Brantweins-R. Stell, und andern dagehörigen Geschäftsräumen. In demselben sind drei gute Bobans, wovon zwei mit Stellen, und der dritte mit Dienst belegt, und daher besonders zum Malsmachen optisch sind. Auf dem Hofe ist gute Ausicht, Stallung, und ein alter Brunnen. Ingleiseln sind dazu vier und ein halber Morgen Hauswiese belegen. 2.) Eine Hufe Landes, nebst denen dazu gehörigen Beschländen, in allen diesen Feldern, so mit oder ohne Winter-Aussaat verkaufen werden soll. 3.) Eine Scheune, so mit Siegeln gebetet. 4.) Zwei Pferde, und Wagens, nebst Pfüsse, und andern dazugehörigen Siebeln und Acker-Geräth. Wer demnach Lust und Belieben hat, diese Mo. et Immobilia einzeln, oder aber alleamt an sich zu erhandeln, der selbe kan sich bei dem dortigen Bischer Meister Ducken, als einem M. & Sohn, melden, und mit demselben Handlung pflegen, da ihm dann sollte nach erfulster Apparition E. Edl. Maids. ein, und eigentümlich zugeschlagen werden sollen.

Zu Cöllin erthelet der Herr Prz. o. f. o. Wagner sein, und den Herren Antonmann Genhaken zu stehen, des Wohnhauses jun. öffentlichen Verkauf; Wer solches zu erhandeln willens, der selbste solle sich bei gedachten Herrn Paprotopo, allenfalls aber in Terminis den 2ten Octbr. c. zu Rathausse melden, darauf biehen, und eines billigen Accords gewärtigen. Wobei zur Nachricht dient, daß dieses Haus für einen Handwerkers Mann sehr bequem, auch mit einem Garten versehen. Wie denn viele Jahre ein Bötticher solches bewohnet, und darin zähmlich sich geschahet hat.

Dennnoch die Witwe Danckow sowohl, als deren Slesischen Kinder in Palenfeld, in Anfängung ihrer Ed. Vorjahr, sich auszelnbar zu seyn, und mitihm Rückicht zu treffen, ihre Immobilia, behandelnd r.) in einem Wohnhause und ganzen Acre, samt dazugehörigen Peripherien, welche gewürdiget werden zu 490 R. Rthlr. 2.) Ein Garten vor dem Stettiner Thor, samt Garten-Hause, 162 Rthlr. 3.) Ein Baumgarten-Stück, 120 Rthlr. 4.) Ein sidual Mittel-Bruh, 25 Rthlr. 5.) Ein kleiner Camp, 45 Rthlr. 6.) Ein Camp im Unter-Felde, 115 Rthlr. 7.) Drei Groß-Wälle 50 Rthlr. 8.) Ein Groß-Keppel in der Hosen-Strasse 6c. Rthlr. 9.) Ein dito dafelbst, 26 Rthlr. an den Meßstreichenden zu verkaufen intention; Als werden Termini Licitationis hierzu auf den 2ten, 14ten und 27ten Septembr. c. anberaumet; in welcher diejenige, so hierauf zu liefern gemeinet, sich zu Rathause Wormitags um 9 Uhr ein finden, ihr Gebot thun, und der Adjudicatur genägtartig können.

Zu Tretow an der Tollense, wollen des Schneiders Gesellen Johann Gerdes Erben, in zwei Gärten in denen oben zwölfen Gärten am Schlag Baumke; insgleichen einen Morgen Acker von zwei Siefel-Einfall am Grabowischen W. ge. zwischen dem Ders. Bürgermeister Schröderin, und einem Kirchen-Stück, verkaufen; Welches den Publico hiermit bekannt gemacht wird.

Als die auf dem Amts-Serpenz vorhandene Bieren-Haut, und 13 Stück Wolfs-Bälge, nach der ersten gengenre Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer Verordnung vom 24ten Juli a. c. per modum Licitationis, auf dem Amts-Land verkauft werden sollen, und dazu Termini Licitationis auf den 6ten, 13ten und 20ten Septembr. a. c. anberaumet worden; So wird solches siebenth zu jedermann's Wiss'chaft gebrade, und kan derjeniger der in Terminis ultimo das Meiste daran hiehet, versichert seyn, daß ihm sowol die Bieren-Haut, als Wolfs-Bälge, für saare Bezahlung sofort überlassen werden sollen.

### 3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet in Görlitz der Administrator der Königl. Kloster-Kirche, Herr Neuhardt, das vormalige Schlesische Haus, zwischen Schlosser George Schmidt's Hinter-Hause, und dem Kloster-Garten inne belegter, so gehabte Kirche aus dem Südböhmischen Concurs für einige Jahren erstanden, an Schlosser George Schmidt, für 75 Rthlr. vermöge Additions-Beschluß vom Königl. Consistorio in Görlitz sub dato den 27ten May 1751. So hiermit nach Königl. allerhöchste Verordnung bekannt gemacht wird.

Zu Grunblow an der Tollense, hat der Kaufmann Herr L. von Müller, sein am Demminischen Thor, grossen dem Schuster Weber, und Hutmacher Grunert, inne belegenes Haus, an den Tislaer Ladenweg verkauf, welches hie durch notificirt wird.

Der Bürger und Gattler Meister Georg Schmidt in Pasewalk, hat sein in der grossen Marktstrasse, grossen Meister Stoß, und Kleinjungen inne belegenes Wohnhaus, und halbe Ebenen Stelle, zum pertinentibus, an den Bürger und Gattler Meister Elias Hartwich, für 190 Rthlr. ebd und eigenthümlich verkauf; So Königl. Verordnung juzfolge dem Publico hiemit bestands gemacht wird.

Seligen Michael Timmen vidue Erben zu Pyritz, verkaufen an den Ackermann Michael Koch; ein und einen halben Morgen Ließfuß, zwischen Hn. Ober-Pfarr H. Bmann, und Hn. Kriegsrath Hillin, und zwey Morgen Flurtrude, zwischen dem Hof til Petri, und Hn. Elias Kilmarchen, für 214 Rthlr. und drey Viertel Morgen Geschothe, zwischen Hn. Propst Schibrach Erben, und Hn. Hynnen, wobei eben Hr. Senat. Wildenow lieget, an Peter Beclinen, für 32 Rthlr. An Hn. Hoffmannen einen Morgen lues gen Duerusltag, zwischen ihm selfs, und der St. Mauritius-Kirche, für 33 Rthlr. Und an Meister Michael Josten eine Scheune, vor dem Stettinischen Thor, bey Luchten. Einen Morgen langen Duerusltag, zwischen Hn. Ahornen, und Hn. Bürgermeister Schmidtken. Ein und einen halben Morgen Hauptstüd nach Ristbow, zwischen Guthmanns, und Hn. Bürgermeister Bothen vidur. Einen Morgen breite Wer-Ruth, zwischen derselben, und Meister Lohens. Drey Morgen Geschothe, zwischen Frau Senat. Gesfeldten, und Hn. Bürgermeister Schmidt, für 440 Rthlr. 18 Gr. Und einen Morgen Bluttrude, zwischen Schwedischen Seiden, und Meister Köllern. Ein und einen halben Morgen Hauptstüd nach Neponow, zwischen Hn. Bürgermeister Schmidt, und Hn. Ober-Pfarr Weizmann. Einen Morgen Deid/Evel, zwischen Hn. Cammerer Modrichy, und Hn. Jacob Bladovos Erben. Dreyviertel Morgen Broisse Evel, zwischen Käfern, und der St. Mauritius-Kirche, für 332 Rthlr. Desgleichen verlaufft Meister J. Ste. als Timmiser Erbe, einen halben Morgen schmale Wer-Ruth, zwischen Hn. Bürgermeister Schmidt, und Hn. Hobben, an Meister Friedrich Krause, für 21 Rthlr. So hiermit insgesamt bestand gemacht wird.

#### 4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist die Frau Cammerer Haken willens, ihr Vater Haus, iustehenden Michaeli zu vermiethen, woz bey drei Stuben, ein Alcoven, und zw. y Stuben/Kammern, ferter eine grosse heile Küche, nebst zw. Kammern, ein gewöbter Keller, ein Holz-Stall, eine Aufsicht ey dem Hause, und eine Wagen-Stellse; Wir also zu Ueng ist, sothanes Logement zu miethen, lan sich bey die Frau Cammerer Haken auf den Negenberge melden.

Der Schust. r Meister Lamauer ist willens, seine Ober-Krage, welche in zwey Stuben bestehet, nebst den Erkran und dazu gehörigen Cammer, zu vermiethen; Wann sch also hierzu ein Liebhaber haben sollte, wird erschadt, mit ihm sult deshalb zu accordieren.

#### 5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Faulen-Benz, welches halbe Meile von Masow, und zwey Meilen von Grepenwalde belegen, sollen des wohlgeraden Herren Obrist-Lieutenant von Wehner Güther, so bisher 226 Rthlr. reines Geld getragen, auf Marien 1752, anderweit verpachtet werden, und haben die erwantigen Pächter sich bey der verwitweten Frau Obrist-Lieutenantin von Wehner zu Faulen-Benz, oder dem Herrn Lieutenant von Petersdorf zu Jacobsdorf zu melden. Den 1ten Septembr. aber in des Strudauin Michells Wohnung zu Stargard sich eingefunden, und ihre Offerte ad Protocollum zu geben, da dens mit dem Meißnischendien ein Contract geschlossen werden soll.

Dem Publico wird hie durch nachdrücklich notificirt: weldergestalt mit Mauf des 1751ten und 52. Jahrs, die Riggenwaldische Stadt Ziegley außer Pacht, und ophen kommt; mit hin gegen kommenden Feinjahrts an einen Liebhaber anderweit auf awwisse Jahre in Pacht gegeben werden soll. Wie nun bey gedachter Stadt-Ziegley cum connexis ein flüssiger Meister, bey b. einflüssiger Wirtschaft, sein Anstommen reichlich finden tan, und sonst mit vielen Gemüdigkeiten vorgesetzthat ist; Als hat derjenige, so zu dieser Pachtung und Entreprise Lust und Beiseben fragen möchte, sich in Zeiten zu Räthhaus, oder bey dem Conſilium Dungeni und Camerario im Hause zu melden, und sollen auf diesen Halt der zu entreprenirenden Pachtung die Aufschläge und der wahre Ertrag denselben erfasst und vorgelegzt, dessen Pacht und Condiciones niedergeschrieben, und zur Approbation der Bericht erstattet, nach Eingangs derselben oder gedachte Ziegley, cum Inventari übergeben, und ein gehöriger Pacht-Receit darüber expediert werden.

Das würcklich Schlechten Kais.-Ministr. und Pommerschen Ober-Präsidenten Herrn von Grunblow Excellenz, ist r. solvitz, dero in Hinter-Pommern, im Stolpischen Ereigl belegene Kapronsche sämtliche Güther, so in Lauer haaren Revenuen best-han, in einer General-Verpachtung auszuthan. Die Vorwerke sind insgesamt mit ehrbaren Archendantoribus versehen, und es sind überall die nöthigsten Inventaria fürhanden; Solte jemand zu dieser anwageulen General-Pacht ein B. lieben fragen, und entweder deshalb sicher Caution machen, oder aber eine halbjährige Prænumeration des eingehenden

Archendanten

Arrenden geben kan, so kan sich derselbe in Lupow des Sr. Excellenz selbst melden, da denn demselben alle Anschläge sowohl von denen Vorwerckern, als auch der Brau- und Brantwein-Brennerey, und denen übrigen stolzen Regalen vorgezeigt werden sollen, und die neue General-Pacht schon auf künftigen Maer. Ihren Aufzug nehmen kan.

Büraumeister und Rath der Stadt Greifswalde, findet für nöthig, daß die dasse Stadt Waage an den Meistbietenden auf eine jährliche Arrende soll ausgeschlagen werden, dhabera dieselbe zur öffentlichen Licitation soll gestellt wird, und werden beschafft der 6te, 16te und 27te Septembris zu Terminen anzuschick. Wer also Bietenden dazu trädet, kan sich in bernadelten Tagen daseinst zu Rathause bestellen, und soll in dem letzten Termine solche dem Meistbietenden auf sechs Jahr ausgeschlagen werden. Und dienet zur Nachricht, daß alle Kauf- und Handels-Ware, wovon der König, Accise das Wege zu heben hat, darauf müssen geworben werden, und darüber keine Privat Waage gültig seyn.

Der Herr Rittermeister von Schiel, will sein Guth, Klein Lüdösch, so eine Melle von Pytz beslegen, auf Maria-Berklidigung 1752. anderthalb verpachtet, und haben die etwanger Pächter sie bey dem Herrn Landvath von Braunschweig, zu Jagow, oder dem Herrn Pastor Bohmer zu Pöversitz, oder dem Strukturio Michaelis zu Stegabed zu melden, und daselbst die nöthige Nachricht einzuziehen. Den 7ten Octobris 1751. aber wollen alle, so dieses Guth in Arrende zu nehmen Lust haben, belieben, sich zu Pöversitz auf dem Werder einzufinden, da dann mit demseligen, so die beste Sicherheit bestellt, ein Contract geschlossen werden soll.

Es kommen die Wirths-Jahre der Gollnowschen Cämmerey Wohnung, auf dem Stettinschen Thor, künftigen Michaelis zu Ende, und dahero solte von neuen verpachtet werden muss, wogu Terminus auf den 11: Septembris. a. c. angesthet; Wer also diese Wohnung pachten will, kan sich in Termino Morgens um 9 Uhr zu Gollnow auf dem Rathause melden, darauf bischen, und gewarnt, daß solche dem Meistbietenden in Pacht gethan werden soll.

Als sich bereits zur General-Pacht der sämtlichen Lupowischen, im Stolpischen Kreys belegenen Güther, unterschiedene Lebhaber gemeldet, und des würcklich Geheimten Herrn-Ministri und Ober-Präsidenten Herrn von Grunhoffs Excellenz, den 29ten Septembris. a. c. pro Termino peremptorio angesthet, in welchem dieselben demselgen, der die favorabilien Conditiones offertet, gebadte Güther in General-Pacht austhum, und mit ihm einen firmen Contract schliessen wollen; So wird dieser Termius dem Publico hier durch bekannt gemacht, damit diejenigen, welche diese Generals-Pacht zu entrepreneurieren wüllten, sich in gebachtem Termiu in Lupow, entweder in Person, oder per Mandatum, bey dem Herrn Unmann Klin melden, ihrem Voth thun, und gemärtigen könnten, daß wenn die Conditiones acceptable seyn, diese Generals-Pacht plus Licenziu iugeschlossen werden soll. Es sollen in hoc Termino den 29ten Septembris. a. c. eins nem jeden in Lupow die Anschläge dener Güther vorgezeigt werden; und ist dabej zu merken, daß es Lupow selbst die Brau- und Brantwein-Brennerey important, und in sehr gutem Stande sey.

## 6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als am bevorstehenden Verlassung-Tage, des seligen Binnigier Barons Winte, Ihr Wohnhause, cum pertinentiis, an den Almoechier Johann David Keyser, bey den hiesigen lobsamten Stadt-Gerichts vere und ablassen will; So wird solches hemit nochmälen bekandt gemacht, damit diejenigen, so etwas zu fordern, oder ein Ius contradicandi haben mökten, sich sobald gehörig melden können.

Nachdem ad instantiam des Altarmanns des Schiffer, Johann Milow, die Zweydrittel-Part in dem Schiff St. Paulas genannt, so dem Schiffer Paul Nüsten in Stepenis justständig gewesen, hieselbst im lobsamten Stadt-Gericht publice lecititet, auch in ultimo Termino dem plus Licenziu die Adalatio ertheilet, und das Kauf-Pretium zum Thell ad judiciale Depositorum genommen, Termius ad liquidandum auf den zaten Septembris. c. Morgens um 9 Uhr, und Nachmittags um 2 Uhr anberahmet; So wird soldes hies durch bekandt gemacht, und das Schiffer Paul Nüstens zu Stepenis Creditor, so an dessen Zweydrittel-Part in dem Schiff St. Paulas genannt, eine aegregante Ausprache zu haben vermeilen, citizen, um in dicto Termino in bestimmten Zeit sich im Alt-Stettinschen lobsamten Stadt-Gericht einzufinden, Ihre Forderungen ad Protocollum zu geben, solche gehödet zu justificieren, mit dem Debitor Liquidation zugelassen, und Rechten-Creditorum prioritatem auffzumachen; im Fall ihres Aussenbleibens haben sie zu erwarten, daß sie präcluderet, und von dem Kauf-Precio dieser Zweydrittel-Part abgewiesen, solches auch den sich meldenden Creditoribus juxta prioritatem competentem ausgeschlagen werden soll.

## 7. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, des seligen Hauptmann Christian Rüdiger von Borcken, modo dessen Witwen Güther Grabow, samt denen Vorwerckern Christinenhoff und Büßow subhälaret, nachdem selbige Javor per Commissarium gegen 5 pro Cent in ländlichen Anschlag gebracht, und zwar 1.) Grabow, mit denen fünf Bwaren, und allen Pertinentien 7870 Rict. 15 Gr. 8 Pf. 2.) Christinenhoff 1232 Rict. 1 Gr. 4 Pf. und 3.) Büßow 3039 Rict. wie es die zu Stettin, Labes und Preng-

Ioro offigirte Proclamata mit mehrern besogen; Wann nun ad Licitandum Termimi auf den zten Septembr. aten Octobr. und peremtorie den zten Novembr. c. angesetzt; So haben sich die Käufere sodein vor der Königl. Regierung zu gestellen, und der Meistdiensthende nach Vorchrift der Ordnung bis Addition zu geswarten. Wie denn auch die Creditores, welche auf erwehnten Guthern verschert sind, und Prætension, oder ein Jus reale daran haben, alsdengt ihre Befugnis wahrnehmen müssten. Signat. Stettin den 21. Iuli 1751.

Röntgliche Preußische Pommersche Regierung.  
Als bey der Königl. Regierung hieselbst, des verstorbenen Lieutenant Joachim Friedrich von Borcken Creditore, und welche an dem Gute Rosendorf und Neuendorf, Ansprache haben, per Edictales, so hies sich, imgleichen zu Stargard und Lubes offigirte, ad liquidandum et deducendum Jura prioritatis ciuitatium und der zten Septembr. c. vor dem endlichen und leßtern Termin angesetzt worden; So haben sich sämtliche Creditores sub pena præclusi et perpetui silencii dancum zu halten. Signatum Stettin den 2ten, Iuli 1751.

Röntgliche Preußische Pommersche Regierung.  
Dem Publico wird hiedurch bekannt gemacht: daß ad instantiam des Rittermeister Ropowitschen Regiments, Albrecht Friedrich von Sydow, alle und jide, welche an dem ihm von Johann Röß den verlaufenen Antschell in Herrendorf eine Forderung haben mödten, per publica Proclamata dergestatt für die Neumärkische Regierung citirte werden: daß sie a dato des 10en Augusti a. c. binnen 9 Wochen ihre Forderungen ad Acta anzeigen, den zten Augusti, 20ten Septembr. und sonderlich den 11ten Octobr. a. c. als in Termino præclusi über dieselbe mit deren Original-Documetis vertheidigen, oder der Præclusion auf ewig geswärtigen sollen. Wornach sub dann dieselbe zu acten. Eustein den zten Iuli 1751.

Numärkische Regierungs Eansley allhier.  
Da der Hauptmann von Borck auf Falkenburg, das Gute Wutzig, an den Lieutenant von Bonst, am 1200 Rthlr. verkauft, und Vanaten besonders ad consentendum, auch danachst Creditores ad liquidandum gegen drey Termine, als den zten Iuli, 16ten Augusti und zten Septembr. c. a. ediculare vor die Neumärkische Regierung citirte werden: Als wild und solches denen Curia hiedurch bekannt gemacht, damit ein jeder sich zu rechter Zeit, besonders 8 Tage vor den letzten Termin mit seinen Documen- tis melchen, und in Termino ultimo selbst, mit diesen Originalis feste Forderung beweisen könne. Eustein den zten Iuli 1751.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungs Eansley.  
Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Lämmerer und Thürfürst ic. c. Entbieten allen und jeden Creditorebus et proximioribus agnatis, so an Christoph Heinrich von Vandemier, oder dessen Antschell Lehn-Gut in Kuckow und Beelz einige Ansprache zu haben vermeinen. Unser Gruss, und fügen euch blamit zu wissen, wie daß der Hauptmann Peter Henning Erdmann von Vandemier, Forcadischen Regiments, ve mittell et copulacionis anliegenden Supplicia allhier angezeigt, was massen er vom gedachten Christoph Heinrich von Vandemier, sein Antschell Lehn-Gut in Kuckow und Beelz, wie der den zten Martii c. deshalb errichtete, und gleichfalls cop d'ich hebeblomme Kauf-Contract sub A. mit mehrmals bezogt, für 4000 Gulden, oder 266 Rthlr. 16 Gr. durch seine Gevollmächtigen, den Oberst von Vandemier zu Reh, und den von Rezin zu Schojow erhabend, und zu seiner bester mehre Sicherheit wörthig erachtete, die erwähnten Creditores et proximiores agnatos, ad respetive liquidandum et exercendum jus proximis, per Edictales ciuiri zu lassen, mit al-lerunterthäufigster Bitte, daß Wir solche zu ertheilen, allernächstigst geruhēn möchten. Wann Wir nun solchem Gnaden statt gegeben; So ciuiri und laden Wir auch hiermit, und Kraft dieses Proclamatios, wovon eines allhier zu Eßlin, das andere zu Stolpe, und das dritte in Schlawe offigirte werden soll, ernstlich, daß Ich a dero innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termin zu reduben, und zwar auch die proximiores agnatos ad exercendum jus proximis, auch die Creditores oder um eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit unfaulhaften Documentis, oder auf andre rechtliche Weise zu Verificare vermöget, ad acta anspicet, auch den 2ten Octobr. vor Unserm Hofgericht allhier sub pena præclusi, perfidii, und unausbleischlich, oder per Mandatarios, welche ihr bei Seiten anzunehmen, und dieselben mit zureichender Instruktion und Vollmacht, auch zur Güte zu verlehen haben, zum W. röhr gesetlet, die Documenta zu Justificatione eurer Forderungen und Nahrer-Rechts, sodann in original produciret, nütliche Handlung pfleget, in deren Entstehung aber rechtliche Gedächtniß geworbet, sub comminatione, daß Ihr auf den nicht Erfcheinung's Fall, mit euren respetive Forderungen, und Nahrer-Recht, von dem Antschell Lehn-Gut in Kuckow und Beelz abzovisten, und eind ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Wornach ic. Signatum Eßlin den zten Iuli 1751.

(L.S.) G. B. von Bonin, Hofgerichts. President.

Von Gottes Gnaden Wir Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Lämmerer und Thürfürst ic. Entbieten allen Besten, lieben Getreuen dem Gesetz leicht derer von Mankussel, so an dem Gute Herde ein Ins feudale Protermis, oder sonst eine Ansprache zu haben vermeinen, imgleichen sämtliche Creditorebus der von Busowien, Unsern Gruss, und fügen euch hiedurch zu wissen, wie daß der Hofgerichts. Advocatus Moldenhauer, ut communis Mandatarius im Luf- fowschen Credit-Wesen, vermittelst eines übergebenen, und in copiell. Abschrift sub A. hiebey liegenden Supplicati allhier angezeigt, wie daß, da unumkehr die Estimation von dem dazu verordnet s' zweiter Commiss

Commissionario, wegen des Gutes Hyde, übergeben, er nöthig's finde, die Lehnshfolger ad reuendum pro preio estimato, wie auch alle und jede Creditores ediculares eten zu lassen, mit allerunterhängster Bitte, das Wir gerodächtige Ediculares zu ertheilen geruh' n mögten. Wenn Wir nun daraus, da die Taxation des Gutes Hyde geschahen, und dasselbe zur Lastung, Säten, Verstand und Fischierey, nach Abzug des der Onerum, laut angenommen, und in Abschrift sub B hierby gesetzten Tax auf 3488 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. gewürdiget, und in Anschlag gebracht werden, die gesetzte Ediculares erkannt haben; So citren und laden Wir euch hiemit, und Kraft dieses Proclamatis, das Ihr die Lehnshfolger a dico innerhalb 12. Wochen, wovon 4. für den ersten, 4. für den andern, und 4. für den dritten Termine zu rechnen euch, ob die das Gut H. v. de relaten wollst, ad acta erklärt, lhe die Creditores aber eure Forderungen, so wie dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Acti jussificari zu können vermeint, ad acta angezeigt, auch den 1sten Septembr. scherstommig vor Unserm Hofgericht hieselbst euch zum Verhör unausbleiblich gestellt, mit ernsthafter Instruktion und gehöhriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte zu verschen, da dem in ultimo Termino lhe die Lehnshfolger, allenfalls das Pratum estimatum der 3488 Rthlr. 8 Gr. 8 Pf. vor das Gut Hyde, sofort baar zu erlegen, lhe die Creditores aber in ultimo Termino die Documenta eurer Forderungen in originali zu producire, darüber mit Supplicanter ad Protocolium zu verfahren, gütliche Handlung zu pflegen, in Entstehung derselben aber rechtliche Erklärung zu gewarten habet, sub comminatione, das sonst lhe die Lehnshfolger mit eurem L. hu Recht nicht weiter gehöret, sondernt das mit præcludit, lhe die Creditores aber, mit euren Forderungen ebenfalls præcludit, und euch überhaupt ein ewiges Selbstredigen auferlegt werden soll, damit nun dieses Proclama zu eines jeden Notiz deslo besser gereicht, so soll davon eines alhier zu Eßlin, das andere zu Schleswheim, und das dritte zu Wismut affigiert, auch denen öffentlichen Intelligenz-Bogen inseriert werden. Wornach ic. Signature Eßlin  
den 11ten Junii 1751.

(L.S.) G. v. von Bonin, Hofgerichts Präsdent.  
Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz Cammerer und Thurnfurst ic. Entbieten allen und jedem Creditorebus, so an den Hauptmann Georg Ernst von Bonin, einzige Ansprache zu haben vermeinten, Unsern Gruß, und führen euch hiermit zu wissen, wie daß der gesuchte Hauptmann Georg Ernst von Bonin, vermeintlich copiellisch anliegenden Suppliarii, alhier angezeigt, was müssen er sein Gut Bonin, an den Regierungs-Rath von Wenden, wie der den 12ten Januar deshalb erdictete, und gleichfalls copiellisch siclus angehescste Contract sub A. mit mehrem besaget, für 1220 Rthlr. auf 24 Jahr wiederkauflich verlautet, und h. z. festgesetzt worden, daß er auf doreckt Creditore ediculare eten lassen solte, damit selbige von dem Prolio Convento bestedigt werden könnten, mit allerunterhängiger Bitte, daß Wir sollte zu ertheilen allersandigst gerufen mödten, Wenn Wir nun solchem Gutten statt gegeben; So citren und laden Wir euch hiemit und Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier zu Eßlin, das andere zu Colberg, und das dritte zu Stolpe affigirt werden soll, ernstlich, daß Ihr a dico innerhalb 12 Wochen, wovon 4 für den ersten, 4 für den andern, und 4 für den dritten Termine zu rechnen, eure Forderungen, wie Ihr die-selben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu vertheidigen vermöjet, ad Acta angezeigt, auch den 1ten Octobre, vor Unserm Hofgericht alhier sub pena præclusi person, und unausbleiblich, oder per Mandatoris, welche Ihr dagegen anzurichten, und mit queckender Instruktion und Vollmacht zu verschen habe, zum Verhör gestellte, die Documenta zur Justification eurer Forderungen sodann in originali producire, gütliche Handlung pflegen, in deren Entstehung aber rechtliche Erklärung erwartet, sub comminatione, daß Ihr auf den nicht Erstcheinung-Fall mit euren Forderungen abgewiesen, und nachdem damit nicht weiter gehöret wachen sollst. Wornach Ihr end zu acten. Signature Eßlin den 22ten Junii 1751.

(L.S.) B. v. Eichmann, Vice Präsdent.  
Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz Cammerer und Thurnfurst ic. Füren allen und jedem Creditorebus, so an dem verstorbenen Lieutenant Christian Ludwigs von Zastrow zu Daserfelder, einzige Ansprache, oder ein zur Crediti zu hab den vermeinten, hiedurch zu wissen, wasgestalt nachdem von Unserm hieslaen Pupillen-Collegio in der in Abschrift sub B. hierbei befundlichen Beplaae vor Unserm Hofgericht angezeigt worden, daß der Untersuchung des seligen Lieutenant von Zastrowen Vermündungs Zustandes, nach dem Protocol sub B. gemachte Ueberschläge 2573 Athlr. 5 Gr. 10 Pf. mehr Schind als Güther fürhanben, Wir nöthig gefunden, Concurredum ex officio à die obius zu eröffnen, und herowegen gegenwärtige Ediculares an euch erkannt haben. Citren und laden euch demnach hiemit ernstlich, daß Ihr a dico innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den andern, und 3 für den dritten Termine peremorio zu rechnen, eure Forderungen, so wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis, oder auf andere rechtliche Acti jussificari zu können vermeint, ad Acta angezeigt, auch den 23ten Septembr. a. c. vor Unserm Hofgericht hieselbst euch zum Verhör unausbleiblich gestellt, bey einem einen Advocaten annehmen, und denselben mit genausamer Instruktion und gehöhriger Vollmacht, zugleich auch zur Güte verschen, in Termino die Documenta in Originali producire, darüber mit dem zu bestellenden Contradicore ad Protocolium verfahren, gütliche Handlung pflegen und in Entstehung der Güte rechtliche Erklärung gewarret. Mit Abschluss des Termuin aber sollen Acta für beschlos-

son angenommen, und diesenigen so sich nicht gehörte, oder wenn gleich solches geschehen, doch benannten Tages nicht erschienen, präcludiert, und in Ansehung des Verstorbenen von Zostrowen Guther und Vermögen, mit ihren Forderungen nicht weiter gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Damit nun dieses zu jedermann's Wissenschaft deko besser gereiche, so soll ein Proclama hieron öffnbar in Edelín, das andere zu Bilegard, und das dritte zu Germvalde auffgetragen, auch denen öffentlichen Intelligenz-Bogen gehörig inserirt werden. Signatum Edelín den 2ten Juli 1751.

(L.S.) S. v. Bonin Hofgerichts Präsident.

Wie Bürgermeister und Rath der Königl. Preuß. Innenstadt Stadt Wolin, fügen hierauf jedem männlich zu wissen, was müssen wir für die Zeit der drossige. Bürger und Söhne der Stadt, gebürtig aus Strasburg, mit seiner Frauen heimlich davon gesangen, nachdem seitliche vorhero die Schulden contrahiret, dergestalt das Sufficiens honorum nicht vorhanden, einföglich der Concurs unmittelbar ist; dens noch aber und weil außerordentl. inter Creditoreis die Güte verjüngt werden soll, und dazu Terminus auf den zoten hujus, zoten Augusti, und zoten Septemb. c. anberahmet worden; So werden alle und jede Creditores, ex quoque capite sie auch zu fordern haben, hiemit citatae, in denen angefachten Terminis zu Rathhaus Wormittags um 9 Uhr zu erscheinen, ihr Credicium anzugeben, solches rechtlicher Art nach zu justificiren, und gewärtigen, daß die Güte mit allem Fliß tentire, in Entstehung derselben aber Concursum eröffnet, und weiter der Gebühr nach verfahren werden soll. Dam entwidten Debitorei Blahow aber wird hiemit aufgegeben, daß mit seiner Frauen in gestellen, und in termino datus meliori modo, cum Creditoriibus sic abstinat.

Demnach auf Veranlassung des Königlichen Pupillen-Collegit in Edelín, und ad instantiam des Herrn Obrist-Wachtmeister von Schmetz, die seinem Sohne Leopold Paul von Schmetz, aus dessen Großväterlichen Verlaßenschaft, des wohlfeiligen Herrn Kriegs Commissarii Granzen zugefallene Häuser in Stargard, als das ehemahlige Fleischhofische in der Mühlstraße bezogene Haus, welches nach Abzug derselben publicorum auf 1095 Rthlr. 7 Gr. 4 Pf. des Büchsenmacher seligen Valentini Hingert Haus in der breiten Straße, deducit deducendis auf 477 Rthlr. 16 Gr. und des Buchmachers Buntrock am Rosenberge gelegene Haus, welches nach Abzug des Ocerum auf 184 Rthlr. 5 Gr. abmietet worden, an den Meßtischenden geräthlich verkauft werden sollen, wogu Derminni auf den 7ten und 28ten Septemb. auch 17ten Octobr. c. c. vor dem hiesigen Stadt-Gerichte angesetzt. Wer demnach Belieben hat eines oder das andre dieser Häuser zu kaufen, der hat sic in erwähnten Terminis vor Gerichte zu stellen, sein Gehöft ad Procolium zu geben, und zu gewährern, daß im letzten Termino dem Meßtischenden solche zugeschlagen werden sollen. Diejenigen Creditoreis aber, oder wer sonst einige ausründete Ansprache an obewohlten Häuser zu haben vermeintet, es sey ex quoque capite et immer volle, werden hierauf peremtorie vorgeladen, in erwähnten Terminis zu erscheinan, ihre Forderungen rechtlich zu versetzen, oder zu gewärtigen, daß mit Aufzug des letzten Termini sie damit gänzlich präcludiert werden sollen.

Es verkauf der Müller zu Schwerin seine Mühle, mit Consensis der Herrschaft, an den großen Stadt-dorfschen Müller seinen Sohn: Welches hiemit Königl. Verordnung genaß notificiert wird: ramit ein jeder, welcher hieron noch etwas zu fordern vermeintet, sich a dato innerhalb vier Wochen deshalb bei dem Herrn von Bevall in Eremow zu melden hat, diemwoll auf Midaels das Kauf-Premium anzuzahlet wird, und man nach verflossener Zeit niemanden weiter dafür wird responsible seyn.

Da der Buchmacher Daniel Selesche, mit Hinderaßung verschiedener Schulden, sich entfernet, und zu Tilgung derselben, dessen in Zanow stehendes Wohnhaus und Garten, bereits in dem Hotel-Lager Werk Anno 1750. sub No. 33. zum sellen Kauf gestellt, seit aller dieser Zeit aber so wenig der Debitor sich gemeldet, noch jemand auf das Haus und Garten etwas biehen wollen; So wied ad instantiam des Herrn Accise-Inspektor Stolks zu Zanow, als welcher auf des Daniel Seleschen Hause ic. 100 Rthlr. Capital, nebst einigen Interessen, und auf Verlangen der Königl. Accise-Casse, welches der Selesche noch an Woll-Magazin: Geldern schuldig geblieben ist, Johannes Haus und Garten nochmals zum Verkauf öffnet, und Terminus Licetacionis auf den 24ten Septemb. den 22ten Octobr. und 17ten Novemb. hiemit präsiget; in welchen diejenigen, so dieses Haus zu erhandeln gemeinet, sich mit ihren Rath zu Nahnhause melden, und gewärtigen können, daß solche Stücke in ultimo Termino den Meßtischenden zugeschlagen werden sollen. Sollten auch einige sic finden, welche ein Nähr-Rathc an diesem Hause und Garten, oder andere unbekannte Forderungen hätten; So werden solde hiemit erkannt, sich in Beeten bey dem Magistrat in Zanow zu melden, und ihre vermeinte Jura wahrzunehmen, massen nach Verlauf des letzten Licetations-Termini, weder ein Creditor noch jemand mit einem Nähr Rathc weiter gehört, sondern allen sich nachher meldenben ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Zu Stolpe ist der Aittermann des Kleissow, Meissner Reholt gesonnen, ein viertel Stadt-Acker, so vor dem Holzen-Thor, an dem Hildebrandischen Acker belegen, und welches bisanhero des Bauen Hug-mers Sohn aus Glinsow, ein Soldat, Pfands weise im Düss gehabt, zu retnieren. Creditoreis nun, die an diesem Stücke Acker mit Beslände einige Ansprache machen zu können vermeinten, haben sich dafelbst in Rathhouse vor öffentlichen Gerichte in Termino den 6ten Septemb. 27ten Septemb. oder aber doch in Termino ultimo den 18ten Octobr. c. zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder der Praclusion zu gewärtigen.

In Stolpe ist der Kaufmann und Bernstein-Händler, Ausverwante, Herr Siebe, gesonnen, ein Wielkel Bürger-Acker, so des Schiffer Daniel Hildebrandts zu Groß-Strelitz nachgelassene Witwe besitzt für 75 Mthlr. Pfandsweise in Beitz gehabt, und welches vor dem Holzen-Thor, zwischen den Bernstein-Händlern Herrn Heinen, und des Gartens Wenzlers Acker aus Flunckow innen belegen, zu verluren. Creditores nun, die an diesem Stücke Acker mit Besonde einige Ansprache machen zu können vermeinen, haben sich dafelbst zu Rathause vor öffentlichen Gerichte in Terminis den 15ten Septembr. 4ten Octobr. oder aber doch in Termino ultimo den 25ten Octobr. zu melden, und ihre Jura zu dociren, oder aber der Præclusion zu gewärtigen.

### 8. Personen so entlaufen.

Es ist des Herren Decani von Platen Hochwürden, bey dero Abreisetheit zu Stettin, der Jäger Caspar Götzke, welcher einen grünen Ueber-Rock träget, auch die auf den Ermine und Krägen mit Gold besetzte neue Livree, eine Flinte seines Herrn, und den mit Gold umfassten Hut bey sich hat, in der Nacht, zwischen dem 11ten und 12ten Augusti entwischen, und die Nacht darauf ist ihm der Unterthan Adam Barth, welcher bey St. Hochwürden für Reit-Knecht gedienet, und einen blauen Ueber-Rock träget, und gleichfalls die mit Gold besetzte blaue Livree, und einer damit eingeschossenem Hut mitgenommen hat, vermutlich auf Anteil lieblicher Weib-Personen gefolget. Es werden also alle und jede hohe und niedere Obrigkeiten angelegentlich erachtet, diese beiden Flüchtlinge, so bald sie sich betreten lassen solten, anzuhalten, und unter siche Verwahrung, an den Syndicum des Döhm-Capituls Cammin abziefen zu lassen, da denn die gewöhnlichen Reversale sofort ertheilet, und die Untolten dankbarlich erstatzt werden sollen. Der Jäger hat schwartzbraune, der Reit-Knecht aber gebleichte Haare, und beide sind von kleiner Statur und untersetzt. Der Jäger hat braune Augen, und sieht schwärzlich aus, der Reit-Knecht aber ist pokkenarbigt.

### 9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem Kirchen-Kasten zu Anklam liegen 400 Mthlr. parat; Wer solche gegen die gehörige Sicherheit zinsbar anzulehen gesonnen, betriebe sich deshalb bey dem Magistrat dafelbst zu melden.

Die Kirche zu Blaustensee in Vor-Pommern, zwei Meilen von Stettin belegen, hat ein Capital von 600 Mthlr. vorräths, welche zinsbar sollen ausgethan werden; Wer also im Stande ist, sichere Hypothesen zu bestellen, und den Consens eines Hochwürdigen Consistorii vertheilten kan, derselbe kan sich sodann zur Ausehle dieses Geldes, bey dem Herren Landrat von Ramin zu Stolzenburg, auch wohl bey dem Prediger des Ortes melden.

Bey dem Herrn Pastor Schmidt, zu Gölz bey Trepelow, an der Tollensee, liegen 20 Mthlr. Kirchen-Gelder, von der Capelle zu Sels vorräths untergebringen; Wer sich zu dieser Anteile zu legitimiren willens, kan sich bey besagtem Herren Pastor angeben, und fernere Nachricht einziehen.

Bey der Kirche zu Cörlin kommen auf Michaelisj. 1. 133 Mthlr. 8 Gr. Capital ein, welche wiederum zinsbar besättiget werden sollen; Dohero derjenige, welcher dieses Capital benötigt, und die Sicherheit nach dem Königl. Reglement von Administration der Piorum Corporum zu bestellen willens, sieh bey dem Herrn Proposito Wagner, und denen Königl. Herren Beamten dafelbst melden, und das nöthige besorgen wolle.

Es sind 250 Mthlr. Kinder-Gelder fürhanden, welche gegen sichere Hypothesen zinsbar ausgethan werden sollen; Wer nun solche benötigt, und die geforderte Sicherheit präsentieren kan, hat sich dierthalb bey dem Hn. Forstmeister Ulrich zu melden, und zu gewärtigen, daß mit Approbation eines lohs. Waisens-Amts dafelbst diese Gelder sofort können ausgezahlet werden. Wobei wir Nachricht dienen, daß wenn die Hypothek sicher, und die Zinsen richtig abgetragen werden, diese Gelder einigae Jahre stehen bleiben können.

Hundert und vierzig Mthlr. Papillen-Gelder sind zinsbar auszubuchen; Wer also derselben benötigt, und gehörige Sicherheit präsentieren kan, wied sich dierthalb bey dem Königlichen Pupillen-Collegio zu melden haben.

Es sind 140 Mthlr. Kinder-Gelder parat, selbige sollen auf sichere Hypotheck ausgethan werden; Wer solder benötigt, kan sich bey die Wormündere, dem Hansbäcker Christian Schmidt, und dem Schläbter Meister Tobias Schwarzenau melden.

Bey der hiesigen St. Jacobis und Nicolai-Kirchen steht ein Capital von 100 Mthlr. parat, welches hinwiederum zinsbar besättiget werden soll; Wer dennach die gehörige Sicherheit v'können kan, und selbiges benötigt, betriebe sich dierthalb bey gedachter Kirchen Provisoribus zu melden.

Es liegen 60 Mthlr. Kinder-Gelder parat; Wer diese Ausehle vonnehmen, und sichere Hypothesen bestellen kan, muß sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Lassadie melden.

Es liegen 124 Mthlr. Kinder-Gelder parat; Wer diese Ausehle vonnehmen, und sichere Hypothesen bestellen kan, muß sich bey dem Gastwirth Johann Dehrberg auf der Lassadie melden.

Es ist der Scharf-Richter Stoff zu Lauenburg, den ioten hauß nebst dem Abdecker heimlich entwischen, und wollten diejenigen, welche von des Stoffen Aufenthalt einzige Wissenschaft haben, solches dem Commissario Locii Herrn Krieges und Domänen-Math Eulemann zu Stoipa, oder dem Magistrat zu Lauenburg melden. Wie denn den Stoff zugleich bestellt gemacht wird, daß in Fall er sich binnen 14 Tagen nicht wieder einfindet, die Scharfschüterketh anz und plus licentiati zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin den zoten Juli 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Erb- und Domänen-Cammer.

Von Gottes Gnaden, Wir Friedrich, König in Preussen, Margrav in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Thürfürstc. Geben dem auchen und zuer Befter-Gesellen Johann Joachim Hünspeter hierdurch zu vernehmen, welchesgefald deine Cheftau Anna Maria Schmidten bei uns fliegend angezeigt, wie du dieselbe unter dem Vorwand, das du noch von deinen Brüder in Wahren etwas zu fordern habest, hast böslicher Weise verlassen. Da sie nun aller angewandten Müh ohngeachtet den Ort deines Aufenthalts, wie sie eidlich erhärtert, nicht erfahren können, und daherwo gebeten, dich Edicitaler citiren zu lassen, und hiernach die Ebeschding zu veranlaſen; So haben wir dem Gefuch deferteret. Citiren und laden dich demnach hierdurch zum ersten, zweiten und drittenmahl, und also peremorio in Termino den 24ten Septemb. c. vor unsrer Regierung in Person zu erscheinen, oder Mandatarium mit hinlangliche Vollmacht und Instruktion vertheilen, ad acta zu befelsen, juroderst den Gefuch der Güte zu genährigen, in Entschuldung derselben aber rechtliche Ursache anzuzeigen: warum du Klägerin deine Cheftau verlassen? Auch eventualiter was in dieser Sache erlaubt werden soll anzuholen. Du erscheinest nun oder nicht, so soll nichts desto weniger eine rechtliche Erkentniß in dieser Sache ergeben, und bey deinem Außenbleiben der Klägerin gefastet werden, sich anderweitig ihrer Gelegenheit nach christlich zu verheirathen. Signatum Stettin den zten Juli 1751.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margrav in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Thürfürstc. Geben Christian Gottlieb Langen hierdurch zu vernehmen, wie deine Cheftau Eva Catharina Ellemans, bey uns Klage erhaben, daß du dich schon seit 4 Jahren von uns heim weggezogen, und die Klägerin mit zwei kleinen Kindern dasselbigen lassen, auch da du nachher als Jäger bey dem Oberst-Lieutenant von Wock zu Wessel, in Diensten gefanden, nebst Entwendung 200 Athlr. mit einer Weib'schen Person davon gegangen. Als Wir nun auf Klägerin Ansuchen, um Proces wider dich in puncto maliciose desertiois, nachdem sie eidlich erhärtert, daß sie deinen Aufenthalt nicht wisse, gegenwärtige Edical-Citation ertheilet; So citiren und laden Wir dich hierdurch zum ersten zweyten und drittenmahl, und also peremorio in Termino den 17ten Oct. oþ. c. vor unsrer Regierung persönlich oder durch einen genugsameen Bevollmächtigten zu erscheinen, zu Recht beständige Ursachen deiner bisherigen Entfernung beyn D. thö anzuzeigen, und darüber zu verhandeln, auch eventualiter anzuholen was in dieser Sache in Entschuldung der Güte, welche sodann mit allem Geiß verbudet werden soll, zuledikt erlaubt werden wird, du erscheinest nun oder nicht, so soll nichts defloweniger auf geßchaffly docente Aff- und Reffion dieser Edical-Parente, mit Publication einer rechtmaßigen Urteil verfahren, und der Klägerin gestattet werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig verschlagen zu dürfen. Damit van dieses zu deiner Nachricht anlässe, so haben Wir die bezahl ausgefertigte Edical-Citation hielobli, in Regentval de und Wessel affigiren, auch denen Unt-Urgens Bogen inseriret lassen. Signatum Stettin den zten Juli 1751.

Königl. Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Von Gottes Gnaden Wir Friderich, König in Preussen, Margrav in Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erz-Cammerer und Thürfürstc. c. Geben Jacob Heinrich Brunn hierdurch zu vernehmen, welchesgefald deine Cheftau Henrietta Louis Martatin, da du dich während des mit ihr habenden Proceses in puncto diffobi ut impotentiem von Schwinemünde, als den Ort deines bisherigen Aufenthalts entfernet, und auf die vorher an dich ergangene Citationen zur Ocular-Inspection der angegebenen Impotenz nicht erschienen, die Ebeschding zu erkennen, sub Protocollo vom zaten May c. allerbedeuthaft gebeten. Als Wir nun dieselbe darauf defusidien, daß das gebethene Diffitorium zur Zeit noch nicht zu erkennen, sondern du juroderst, da nach des Regierung's Executoris Brugly Verlat, sowohl als deines eigenen bisherigen Mandatarium geschehenen Anzeige dein jeglicher Aufenthalt nicht in Erfahrung gebracht werden könne, per Edicata illi citiren. So citiren Wir dich hierdurch zum ersten, zweyten und drittenmahl, mittbi peremorio in Termino den ioten Septemb. c. vor unsrer Regierung persönlich zur Ocular-Inspection wegen deiner vorgeschlosslichen Impotenz, nach Inhalt des Decreti vom 15ten Januaril c. zu erschienen, zugleich aber erhebliche und zu Recht beständige Ursachen anzugeben, worum du dich ungesacht der vielfälig an dich ergangenen Vorladungen entfernet, und vor ausgemachter Sach die Klägerin, deine Cheftau, verlassen; du erscheinest nun oder nicht, so soll nichts defloweniger auf geßchaffly docente Aff- und Reffion dieser Edical-Citation, mit Publication einer rechtmaßigen Urteil verfahren, die Ebeschding mittbi Vorbehaltung rechtlichen Beurtheilung wider dich erkannt, und da Klägerin gestattet werden, sich ihrer Gelegenheit nach anderweitig Christlich verschlagen zu dürfen ic. Wornam du dich allerunterthänig zu achten hast. Signatum Stettin den zten Juli 1751.

Zur Königlichen Preußischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete  
Statthalter, Präsident, Vice-Präsident und Regierung's-Rath

Von Gorres Gnaden Mit Friderich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Röm. Reichs Erb-Cämmere und Thürfurst ic. Gütter die Heinrich Bogislav Schulte hiedurch zu wissen, wie deine Chefeau Johanna Kunig. Uns. Supplicando vorgestellt, wie sie vor 12 Jahren an dich verheirathet, und nachdem sie mit die etwa 4 Jahre unheirathet im Ehestande gelebet, du unter dem Dogen, das du deine Freunde in Sachen befinden, Erbshaft holst, und in kürzer Zeit wieder kommen wo Ich, weizgerreift, ist, aber nur ins 8te Jahr verlassen, nach deinem Wegreisen Ich nicht gewisshaben, noch etwas geschrifte, außer das du einen Stein de dato Mittwochda in Sachsen den 28ten Februar 1750, an ihc tommen lassen, darinnen du dich erklärt, die Scheidung eurer obdem jerrischen und unglaublichen Ehe geschehen zu lassen, und sie nicht erfahren könnt, ob und wo du dich aufhaltest, weshalb sie gebeten dich edicatissiter citiren zu lassen. Wann Wir nun ihrem Gesuch befreit; So citiren und laden We dich hiedurch zum ersten zwinten und drittenmahl, und also endlich peremptorii hemist ganz ertheilt, in Termine den zehn Dicembr. a. c. vor Unser Regierung in Person, oder durch einen genugsamsten ge- vollmächtigten Regierung-Advocaten zu erscheinen, den Versuch d. r. Güte zu gewährten, erh' d'cite und zu Recht beständige Verlachen warum du die Klägerin deine, Chefeau bisher verlassen, alsdann anzugeben, auch eventualiter was in dieser Sache zu Recht wird erlaute und ausgeschlossen werden, zugleich anzuhören. Du erscheinest nun und selebst diesem also oder nicht, so soll auf gebührlich docire Aff. und Reaktion dieses, nicht münder mit Publicatio einer rechtmaßigen Urteil verfahren, die Klägerin einseitig ad Procolium gehobt, auch das unter euch vormalys gewesene Ehe-Verhündniß gänzlich dispol ret, und der Klägerin nadgegeben werden, sich anderweitig christlich verhüthen zu dürfen. Wornach du dich allern- terthausst zu achten hast. Signatum Stettin den 27ten Augusti 1751.

Zur Königl. Preussischen Pommerschen und Camminischen Regierung verordnete  
Statthalter, Präsidient, Vice Präsidient und Regierung-Räthe.

Es hat Joachim Nees, Halbbauer aus Jusow, bey der Königl. Regierung zu Stettin angezeigt, dass sein Servitus Maria Lemcken, ihm seit drei Jahren bößlich verlassen, auch eydlich bestärkt, dass er ihren Aufenthalt nicht wisse, und deshalb den Desertions-Proces angestellt, und die gänzliche Schereibung gesucht. Da nun die Königl. Regierung deshalb Edicatales veranlaßt, welche alleh in Stettin, zu Cammin und Greiffenberg offiziert, und Terminum auf den 27ten Septembr. a. c. prässet, in welchem die Maria Lemcken sich vor der Königl. Regierung zu Stettin gestellen, oder genädigten muss, das in conuinciam wider sie erkannt, und dara Joachim Nees sie gegeben wird, sich anderweitig zu verheyrathen. So wird solches auch hiedurch bestärkt gemacht.

Als zu Voustricht der Mahnung in dem Stettiner Walde, Königl. Aügenwaldischen Amts, noch viele Arbeitsleute erforder w. eden. So wird solches hiedurch öffentlich bestandt gemacht, und könne diejenige, welche Lust haben fid in solche Arbeit zu geben, und was zu verbürenen, sich vorberampt entweder bey dem Königl. Amts althier, oder bey dem Kaufmann und Rabbins-Inspector Herrn Gumm, in der Nachhund selbst melden, und gewährten, das sie sogleich in Arbeit gesetzt, auch deshalb wöchentlich prompt ansgezahlet, und befriedigt werden sollen.

Es ist in der Nacht zwischen den 2ten und 6ten Augusti von der Weyde dem Schuhnen Christian Block in Kammernberg bey Maflow, eine kleine schwarze Stute, so vor dem Kopf einen kleinen weißen Flecken, was in den Kamm-Daaren und Schwarz eine Blatte hat, weggekommen; Solle jemand zuverlässige Nachricht geben, wo die Stute hingekommen, so wird demselben hiermit die Verstärkung erteilet, bey Abholung des entlaufenen Pferdes sogleich einen Recompens zu erhalten.

Weil des 27ten Septembr. a. c. der Verlassungs-Tag zu Starpard angezeigt worden; So wird dem Publico solches hiedurch bestandt gemacht, damit sowohl diejenigen, so fid zur Verlassung angegeben, als auch welche ein Ius contradictori an den verlaufenen Stücken zu haben vermeinten, fid am oberwenckten Tage gehörigen Orts melden, und ihre Geschichte wahrnehmen können, oder zu gewährten haben, dass sie mit ihren Präsentationen werden prästolidet werden.

Wer den Schuldisten in Kreis und Roggendorf, filialen der Kanzlerschischen Pfarrer, im Regentwaldeischen Synodo, anzunehmen willend, tan sic gehörigen Ortes melden.

Da zur Perfectionierung der Tobejutschischen Enterprise noch Arbeits Leute zum Laden, Gruben und Höhauen, sowohl im Stadt als in der Weyde erforder werden, die auch beständig in Arbeit bleihen kön- nen; So haben sich diejenigen Arbeiter, welche arbeiten und Geld verdienen wollen, auf den Burgwald bey Herrn Matthiessen, ober in Alten-Damnn, das dem Herrn Bürgemeister Matthiess zu meiden, welche ihnen die Arbeik tragen, accordieren, und wenn solde vrichtet, prompt bezahlet werden.

Zu Colberg sollen wegen dringenden Saulsen, des Bürgers und Chirurg. Friedrich Wilhelm Lem- ck, a. s. in der Bousien-Straße, neben dem Kaufmann Herrn Leo von Schleffen, besagten Raum und Wohnhaus, nebst zwei dazu gehörigen Wiesen, so in Summa auf 518 Mts r. 16 Gr. verhülich erworben werden, in Termenis den 27ten Septembr. 24tu ejusdem und 22ten Octobr. a. c. daselbst zu Noethenhusse vor E. Ho heden Magistrat verkaufet werden, wie denn auch bereits die Subbastions-Paemente althier zu Colberg, Eßlin und Breitwitz an der Rega in locis publicis et consuetis adsigret sind. Ist nun jemand willens, gedachtes Haus und Wiesen zu kaufen, oder auch ein Ius reale daran zu haben vermeint, tan sic soban-

sodann melden, und sowohl wegen des Hauses den Kauf schließen, als auch sein vermeintes Recht gehörend vertheidigen, oder geneigten, daß er nicht weiter gehörte, mit seiner Forderung abzuweisen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlegen werden soll.

Als in der Nacht vom 24ten bis 25ten Augusti zwey Pferde von der Stadt Hulke abgeskommen, und von den Hirten des Morgens frühe erst gemisst worden: Ob nun zwar die beiden Hirten sich alle Müh gegeben, auf ein und zwei Meilen bey Stargard herum zu erkundigen, so haben sie doch nicht das geringste erfahren können; wo sie gelieben: Das eine Pferd ist schwarz von Couleur, und am rechten Hinter-Fuß einen fahlen Fleck, und sonst am Kopfe graß, auch einen fahlen Mond vor dem Kopf, das andere schwartzbraun, und hat eine Marder-Flechte im Schweife, so halb abgeschnitten, beides sind Stub-Pferde, und etwa 10 Jahr alt; Weil man nun nicht weiß, ob diese beide Pferde von der Hulke gestohlen, oder von selbst abgestanden; So wird jedermannlich ersucht, der von diesen beiden Pferden ihren Aufenthaltsort Nachricht zu geben weiß, solches bey dem Schmied Müller Kreuzreich, oder dem Inspector und Accise-Controllor Herrn Gouhagen zu melden, da dann nicht allein die Kosten erspart werden sollen, sondern auch ein Recompence versprochen wird.

Es ist in der Nacht vom 25ten bis 26ten Augusti z. c. aus dem adelichen Guthe Priemen, wovon Meilen von Anklam belegen, eine braune Stute, oeingefähr 7 bis 8 Jahr alt, von der Weide gekommen, und hat selbiges diese Zeitzen, als nemlich ist die Kronte am rechten Hinter-Fuße dicker als am linken Fuße, angelehn ist die rechte Hülse des Pferdes etwas niedriger als die linke, da man nun nicht anders prüfen kann, als daß die Stute durch eine diebische Hand entwande; Als wird jedermannlich dienstlich ersucht, das wosfern erwähntes Pferd etwa zum Kraut solte getrachtet, oder sonst wo angetroffen werden, entweder dem Königl. Post-Amt in Alten Stettin, oder auch der adelichen Herrschaft in Pillmen davon Nachricht zu geben, es hat der Anzeiger dafür einen Recompence zu gewahren.

Es ist zu Greifenberg das Notarius Curtius, als Mandatarius des Herrn Pastoris Dominicus zu Grimminsdau in Sachsen, wohlbey, ein Städter Acker auf dem Lebbin, am Küster-Kamp belegen, an den Bürger und Brantweinbrenner Jürgen Kieckhöfel zu verkaufen. Wer nun wider diesen Verkauf was entzweiden wolle, kan sich a-drei dianen 8 Tagen melden, und seine Hora wahrnehmen.

In Schlawe verkaufet der Nagelchmidt Joachim Grüberich Kumann, seine Wohn-Gude in der Schlosser-Straße an Martin Lauen Bude belegen, an das Schloß Meissner Pancrom, um und für 23 Mthlr. Die Auszahlung des Kauf-Geldes soll im Septembr. z. c. zu Rasthause geschoben; Wer nun hierwider etwas bezubringen vermeint, derselbe kan sich im ob-regierten Termine zu Rasthause mit einfinden, und sein Recht deduciren.

Es ist den 14ten Julius auf dem Teer-Ofen am grossen Geläch, bey dem Hohen-Kreuz belegen, jemanden ein Pferd abgesammeln, weil derselbe verdächtig ist, das ers gestohlen, und derselbe sich erkläret, ein Attest zu bringen. Da aber in 3 Wochen daraus nichts geworden ist; So hat man solches hiedurch land thun wollen. Es ist ein schwartz Wallach, ohngefähr 8 Wielte hoch, und wel 10 bis 12 Jahr alt.

Es soll seiligen Christian Schmidt's Witwe Wiesen in der kleinen Nezel's, jene belegen, am nächst stehenden Neetz-Dogen an die beydnen Erben, als Christian Schmidt, und Joh. Christoph Samann, vor und abzulassen werden.

Als den 27ten Septembr. 1751. der Veräußerungs-Tag zu Stargard seyn wird, und der Bürger und Brantweinbrenner Jürgen Kühl um angesezten Tage die Veräußerung wegen des von ihm gekauften Kieckhöfels des Hauses, welches zwischen Wilden, und Sajnischen Witwe inne belegen, suchen wird; So wird dieses einem jeden, welcher dieserhalb ein Jus contradicendi hat, hiermit land gemacht.

Dennmab die Beziehung der Berliner Uhren, Galanteries, und Geld-Lotterie bereits geschehen, so wird denen Herren Inter-Herren hiedurch bekannt gemacht, daß die Gewinne gegen Zurückgezung des Originals Gillets bey dem hi-sigen Collectore Jeanan abgeführt werden können. Es wird die Renovation dener Lotterie zur zweyten Classe nicht länger als bis den 16ten Septembr. c. verstattet werden, nach welchem Termin allein jetzt erneuerte Zettel für absonderlich geachtet, und an andere Liebhaber verkaufet werden sollen. Es sind bey dem obgedachten Collectore noch einige Losse zur zweyten Classe dieser sehr favorablen Lotterie, à 21 Gr. zu haben.

Des Herrn Kriegs-Math. Dames, in der Mühlen-Straße, auf der H. kreuz-Freiheit belegene Haus, soll in Termine den 6ten Septembr. auf der Royal. Regierung vor, und abgelassen werden; So hiemst bekannt gemacht wird.

## 11. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 19ten Augusti bis den 16ten Septembr. 1751.

Den 19ten Augusti. Herr Capitain von Schulenburg, und Herr Lieutenant von Vorck, vom Bayrenthschen Regiment, kommen von Garg, logiren in 3 Kronen.

Den 21ten Augusti. Herr Lieutenant von Schulmann, vom Kugischen Dragoner-Regiment. Herr Capitain von Kossmow, außer Diensten geht durch. Herr Landrat von Holzendorf, kommt von Bruchshagen, logirt im Potsdam.

Den 22ten Augusti. Herr Capitain von Lepel, vom Darmstädtischen Regiment, kommt von Prenczlow, logirt in 3 Kronen.

Den 22ten Augusti. Ein Edelmann Herr von Glemming, kommt von Europa, logirt im Potsdam.  
 Den 24ten Augusti. Herr Oberst-Lieutenant von Desterfeld, außer Diensten, kommt von Brandenburg.  
 Herr Major von Gocde, von des Prinz von Preussen Regiment, kommt von Brandenburg.  
 Den 25ten Augusti. Herr Captain von Wezel, vom Bayreuthischen Regiment, logirt in 3 Kronen.  
 Den 26ten Augusti. Herr Lieutenant von Prinz, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Gars, logirt  
     bei dem Kaufmann Herrn Henze.  
 Den 27ten Augusti. Herr Lieutenant von Nezow, Alt-Hertzischen Regiments, und ein Edelmann Herr  
     von Ollien, logiren im Potsdam.  
 Den 28ten Augusti. Herr Fähnrich von Papestein, vom Bayreuthischen Regiment, kommt von Gollnow.  
 Den 29ten Augusti. Herr Captain von Ihls, außer Diensten, logirt bei dem Herrn Major von Eys.  
     Herr Lieutenant von Schell, vom Württembergschen Dragoner-Regiment, und ein Edelmann Herr  
     von Apenburg, kommen von Wollin, logiren bey Schiffer Pree, imgleichen Herr Lieutenant von  
     Hiller, außer Diensten.  
 Den 1ten Septemb. Herr Major von Eckert, und Herr Hauptmann von Samuin, vom Kalscheitischen  
     Regiment, kommen von Berlin, logiren im Potsdam.

### Biertare.

		Mfl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne		1	8	
das Quart		1	8	
Stettinisch ordinair braun und weiss Gerstenbier, die halbe Sonne		1	6	
das Quart		1	6	
auf Bouteillen geogen		1	7	
Weizenbier, die halbe Sonne		1	6	
das Quart		1	6	
die Bouteille		1	7	

### Brodtare.

		Pfund	Lösch	Qu.
Gär 2. Pf. Semmel		8	3	4
3. Pf. dito		13	3	
Gär 3. Pf. schön Roggenbrot		26		
6. Pf. dito	1	20		
1. Gr. dito	3	8		
G 6. Pf. Haubbackenbrot	1	27	3	4
1. Gr. dito	3	22	1	2
2. Gr. dito	7	12	3	

### Fleischtare.

		Pfund	Gr.	Pf.
Blindfleisch		1	1	3
Kalbfleisch		1	1	5
Hammelfleisch		1	1	2
Schweinfleisch		1	1	4

### Wechsel-COURS.

Holl. Cour. 35. $\frac{1}{2}$ . à 36. $\frac{1}{2}$ pro Cto. in Louis d'Or.
Hamb. Banco, 142. à 44. $\frac{1}{2}$ pro Cto. dito.
Fr. d'Ors, 2. $\frac{1}{2}$ . à 3. pro Cto. avans.
Ducaten, 2. à $\frac{1}{2}$ . pro Cto. avans.
2 Gr. Stück, 2. pro Cto.
6 Pf. Stück, 1. $\frac{1}{2}$ . pro Cto.
Neue $\frac{2}{3}$ . Stück, 7. à 8 pro Cto. besser als Louis d'Or.
Louis blanc, 2. à $\frac{1}{2}$ . pro Cto. avans.

### Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

Vom 12ten bis den 20ten Augusti 1751.
Schiffer Frhr. Mantev, nach London mit Stabb.
Johann Buste, nach Copenag. mit Brennh.
Christoph Mitzner, nach Copenag. mit Brennh.
Michael Hagen, nach Copenag. mit Brennh.
Jürgen Datzwia, nach Averrade mit Toback.
Johann Sievert, nach Copenag. mit Brennh.
Ewald Wilke, nach Copenag. mit Brennh.
Johann Hammrin, nach Copenag. mit Brennh.

Summa 8. ausgegangene Schiffe.

### Zur Schwinemünde Seewerts angekommene Schiffe.

Vom 12ten bis den 20ten Augusti 1751.
Schiff Christian Zillmer, von Königsl. mit Ballast.

Schiffer

- Schiffer Nicolaus Burg, von Copenhagen ledig.  
 Martin Lütje, von Colberg mit Ballast.  
 Johann Memel, von Petersb. mit Jucken.  
 Jens Christensen, von Flensburg mit Butter  
 und Käse.  
 Christian Pöhl, von Copenhagen ledig.  
 Ernst Osterreicht, von Königsb. mit Ballast.  
 Lorenz Gottschalk, von Königsb. mit Malz.  
 Johann Mollenbauer, von Copenhagen ledig.  
 Joachim Tümmermann, von Copenhagen ledig.  
 Johanna Gramjota, von Copenhagen ledig.  
 Friedrich Krempel, von Copenhagen ledig.  
 Daniel Sampe, von Copenhagen ledig.  
 Jacob Burwig, von Copenhagen ledig.  
 Friedrich Kegelhoff, von Königsberg mit Hanf  
 und Hude.  
 Magnus Voßdörff, von Carlserona mit Eisen.

Summa 17. angekommene Schiffe.

Auf der Rhede liegen 5 Schiffe.

- Num. 1. Michael Augusti, aus Stettin, einma-  
 stig, liegt auf der Rhede und ladet Stabholz nach  
 London.  
 2. Christian Schmidt, aus Stettin, kommt von  
 Holland mit Ballast.  
 3. Ein eimaster mit nach Danzig.  
 4. Albert Eggert, von Hamburg, ein breymaster,  
 ladet Stad und Frangholz nach Bourdeau.  
 5. Andreas Collin, von Gottensburg, eine Brancus-  
 tin, ladet Stabholz nach Malaga.

### Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

- Vom 25ten bis den 31ten Augusti 1751.  
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 25ten Augusti  
 sind albhier 172 Schiffe abgegangen.  
 Num. 173. Friedrich Sprenger, dessen Schiff Maria  
 Frederica, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 174. Jürgen Iwers Hartwig, dessen Schiff die  
 Einigkeit, nach Haderöleben mit Tobac u. Glas.  
 175. Daniel Osterfeld, dessen Schiff Maria Elis-  
 abe, nach Meml mit Salz.  
 176. Valentin Schauer, eine Jagd, nach Wolgast  
 mit Griffs und Rose.  
 177. Christoph Bagdad, dessen Schiff der Engel  
 Michael, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 178. Michael Moyses, dessen Schiff Anna Doro-  
 thea, nach Copenhagen mit Schiffsholz.  
 179. Eichel Reiters, dessen Schiff der König von  
 Preußen, nach Flensburg mit Tobac.  
 180. Peter Jacobsen, dessen Schiff Dorothea, nach  
 Stralsund mit Tobac.  
 181. Christian Brend, dessen Schiff der junge  
 Gottfried, nach Petersburg mit Glas.  
 182. Christian Köhler, dessen Schiff Maria, nach  
 Copenhagen mit Schiffsholz.

183. Franz Leibniz, dessen Schiff die Hoffnung,  
 nach Colberg mit Salz.  
 184. Johann Becker, dessen Schiff Johanna, nach  
 Bourdeau mit Frangholz.

184. Summa derer bis den 31ten Augusti albhier  
 abgegangenen Schiffe.

### Zu Stettin angekommene Schif- fer und derer Schiffe Namen.

Vom 25ten bis den 31ten Augusti 1751.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 25ten Augusti  
 sind albhier 245 Schiffe angelkommen.

- Num. 245. Friedrich Kielbach, dessen Schiff der  
 Preußische Adler, von Copenhagen mit Ballast.  
 247. Christian Jilmer, dessen Schiff Frau Regina,  
 von Königsberg mit Ballast.  
 248. Johann Brust, dessen Schiff Johannes, von  
 Silsinewinde mit Südgäuter.  
 249. Johann Memel, dessen Schiff Charlotte Louis-  
 sa, von Petersburg mit Jucken, Tals und Del.  
 250. Martin Voß, dessen Schiff St. Peter, von Kon-  
 stanz mit Südgäuter.  
 251. Ernst Osterfeld, dessen Schiff Johanna Char-  
 lotta, von Königsberg mit Ballast.  
 252. Jens Christensen, dessen Schiff die Rose, von  
 Flensburg mit Butter, Käse und Gräfe.  
 253. Christoph G. er, dessen Schiff Daniel, von  
 Demmin mit Gräfe.  
 254. Marcus Heinrich Gedde, dessen Schiff Emanuel,  
 von Kiel mit Käse.  
 255. Lorenz Michael Gottschalk, dessen Schiff El-  
 isabeth, von Königsberg mit Malz.  
 256. Michael Sonntags, dessen Schiff Elisabeth, von  
 Wolgast mit Eisen.

256. Summa derer bis den 31ten Augusti albhier  
 angelkommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 25ten bis den 31ten Augusti 1751.

Wolken		Windspel	Schiff
Hogen	1	14.	15.
Gräfe	1	16.	5.
Malz	1	45.	11.
Haber	1	93.	
Erdsen	1		22.
Buchweizen	1		7.
		Summa	170.
			12.

12. Wolle-

12. Wolle- und Getreide-Markt Preise in Vor- und Hinter-Pommern.  
Vom 27ten Augusti bis den 2ten Septembr. 1751.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winz.	Roggen, der Winz.	Gerste, der Winz.	Malz, der Winz.	Haber, der Winz.	Eobsen, der Winz.	Schweig, der Winz.	Hopfen, der Winz.
Zu									
Gnatham	2R. 6gr.	22 R.	14 R.	11 R.				15 R.	
Bahn		30 R.	12 R.	14 R.		7 R.			
Golgard	3R. 12gr.	36 R.	14 R.	11 R.	14 R.	2 R.	10 R.	22 R.	8 R.
Gartwalde		nichts	eingesandt						
Gödlich			13 R.		12 R.				
Guttorw			12 R.	10 R.	12 R.	8 R.	12 R.		
Cannin	3R. 8gr.	21 R.	15 R.	12 R.					8 R.
Colberg			12 R.	12 R.					24 R.
Görlin			16 R.	12 R.					
Göllin			14 R. 12gr.						
Göder		30 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	16 R.		
Damm		nichts	eingesandt						
Demmin		24 R.	14 R.		12 R.	10 R.	16 R.		
Giddichow			15 R.				10 R.		
Grepewalde			nichts	eingesandt					
Gars									
Gollnow	3R. 14gr.	30 R.	15 R.						
Greiffenberg	3R. 8gr.	32 R.	14 R.						
Greiffenhagen									
Gülgow									
Jacobshagen									
Jarmen	2R. 8gr.	22 R.	14 R.	10 R.		8 R.			
Kades		nichts	eingesandt						
Kauenburg		22 R.	14 R.	10 R.	12 R.		16 R.		12 R.
Klessow		26 R.	14 R.		12 R.	10 R.	14 R.		8 R.
Klaugardt			nichts	eingesandt					
Neuvarp		24 R.	16 R.	12 R.	13 R.				
Weserwald	2 R.	26 R.	16 R.	14 R.	13 R.	9 R.	18 R.	19 R.	6 R.
Vencun		nichts	eingesandt						
Wiathe		32 R.	14 R.	10 R.	11 R.	9 R.	16 R.		
Wölz			nichts	eingesandt					
Wolnow									
Wolin	3R. 16gr.	36 R.	16 R.	12 R.	15 R.	10 R.	18 R.		10 R.
Worts	4R. 8gr.	28 R.	16 R.	15 R.		8 R.	16 R.		8 R.
Watzebuhr		nichts	eingesandt						
Wegenowalde	3R. 16gr.	26 R.	12 R.	10 R.	12 R.	7 R.			
Güszenwalde			nichts	eingesandt					
Wismarsburg									
Schlawe		30 R.	13 R.	11 R.	13 R.	8 R.			
Starzard	3R. 12gr.	29 R.	13 R.	12 R.	14 R.		18 R.	16 R.	8 R.
Stepenig		nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	4 R.								
Stettin, Neu	3R. 12gr.	23 R. 12gr.	16 R.	13 R.	14 bis 15 R.	10 R.	13 R.	16 R.	8 R.
Stolpe	2R. 16gr.			12 R.	10 R.	11 R.	8 R.	14 R.	8 R.
Tempelburg		28 R.	14 R.	9 R. 12gr.		12 R.			
Treptow, O. Pomm.		nichts	eingesandt						
Treptow, W. Pomm.	1R. 6gr.		14 R.						
Udermünde		nichts	eingesandt						
Usedom		24 R.	16 R.	12 R.					
Wangerin			nichts	eingesandt					
Werden									
Wollin	1R. 6gr.	28 R.	14 R.	12 R.	14 R.	12 R.	14 R.	36 R.	11 R.
Zachan			nichts	eingesandt					
Zallow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.